

Factsheet der S&T AG (FN 190272m)

zum Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016

DIESES DOKUMENT DIEN AUSSCHLIESSLICH ZU INFORMATIONSZWECKEN DER FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE ÜBER DIE BEDINGUNGEN DES AKTIENOPTIENSPROGRAMMS 2015 – TRANCHE 2016 DER S&T AG SOWIE DIE UNTERLEGUNG MIT BEDINGTEM KAPITAL UND WURDE ALS DOKUMENT NACH § 4 ABS 2 NR 6 DEUTSCHES WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ ("WPPG") ERSTELLT. ES STELLT WEDER EIN GEGENÜBER OPTIONSBERECHTIGTEN NOCH ANLEGERN RECHTSVERBINDLICHES ODER AN SIE ADRESSIERTES DOKUMENT DAR, NOCH STELLT ES EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG ZUR STELLUNG EINES ANGEBOTS ZUM ERWERB VON WERTPAPIEREN ODER AKTIENOPTIENEN DER S&T AG DAR. ER VERMITTELT KEINE RECHTE AUF DEN ERWERB ODER BEZUG VON AKTIEN ODER AKTIENOPTIENEN. JEDLICHER ERWERB VON AKTIEN ODER AKTIENOPTIENEN BEDARF EINER SEPARATEN VEREINBARUNG MIT OPTIONSBERECHTIGTEN.

Gemäß § 5 (Grundkapital) Absatz (8) der Satzung der S&T AG, Industriezeile 35, 4021 Linz, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 190272 m, ist das Grundkapital der S&T AG (die "Gesellschaft") gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG bedingt erhöht, und zwar in einer Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht wird, und zwar zur Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die sich aus der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ergebenden Änderungen der Satzung zu beschließen.

Der Vorstand der Gesellschaft beschloss am 18.2.2016, aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 in Form einer weiteren Tranche ("Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016") insgesamt 478.000 Stück Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen mit Ausgabetermin 07.03.2016 auszugeben, die ebenso wie die unter dem Aktienoptionsprogramm 2015 im Jahr 2015 ausgegebenen Aktienoptionen mit dem bedingten Kapital gemäß § 5 Absatz (8) der Satzung durch Beschluss der 16. Ordentlichen Hauptversammlung vom 25.6.2015 unterlegt werden. Die Erhöhung des Grundkapitals ist nur insoweit durchgeführt, als Optionsberechtigte des Aktienoptionsprogramms 2015 – Tranche 2016 von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat der S&T AG genehmigte am 7.3.2016 den Beschluss des Vorstands über die Einräumung von insgesamt 478.000 Stück Aktienoptionen unter dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016.

Grundsätze und Leistungsanreize für Aktienoptionen

Der Gestaltung der Aktienoptionen liegt der Grundsatz zugrunde, dass leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen wesentlich zur Wertsteigerung des Unternehmens beitragen und deshalb über ein Optionsprogramm an dieser Wertsteigerung beteiligt werden sollen.

Für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bildet die Einräumung von Aktienoptionen ein Anreizsystem, das zur Wertsteigerung des Unternehmens beiträgt. Zweck der Ermächtigung des Vorstands zur Vornahme einer bedingten Kapitalerhöhung ist daher die Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der S&T AG und mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 – Tranche 2016.

Solche Beteiligungsprogramme sind heute bei börsennotierten Gesellschaften üblich und verbreitet. Dazu ist es erforderlich, den Mitarbeitern und dem Management die Möglichkeit zum Erwerb von Aktien der S&T AG anbieten zu können, da dies von den Mitarbeitern und dem Management erwartet wird. Es würde somit einen Nachteil bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter und Manager darstellen, wenn kein Beteiligungsprogramm vorläge. Desgleichen dient ein solches Programm zur stärkeren Motivation

bestehender Mitarbeiter, zur Erhöhung der Behaltefrist der Mitarbeiter und zur Förderung des Umsatz- und Gewinnwachstums durch jeden einzelnen Mitarbeiter. Nach Meinung des Vorstands ist das Optionsprogramm daher auch ein notwendiges Mittel zur Mitarbeiterbindung und trägt zur Erhöhung der Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber bei. Schließlich erwarten auch Investoren, dass Mitarbeiter und Management am Erfolg des Unternehmens beteiligt sind. Der Erfolg von Kapitalmaßnahmen des Unternehmens ist unter anderem auch davon abhängig, dass ein Aktienoptionsprogramm existiert.

Anzahl und Aufteilung der bisher eingeräumten Optionen, Optionsberechtigte

Im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2015 – Tranche 2016 wurden Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und übrigen Arbeitnehmern Aktienoptionen im Ausmaß von insgesamt 478.000 Stück eingeräumt.

Wesentliche Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms 2015 – Tranche 2016

Jeder Optionsberechtigte hat das Recht, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen eines Aktienoptionsvertrages, der die wesentlichen Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms 2015 – Tranche 2016 beinhaltet, pro zugeteilter Aktienoption gegen Zahlung des Ausübungspreises eine Stückaktie der Gesellschaft, ISIN AT0000A0E9W5 (jede eine "S&T-Aktie") zu erwerben.

Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei Ausübung der Option an die Gesellschaft bezahlen müssen, entspricht dem Schlusskurs der S&T-Aktie am Tag der Beschlussfassung über die Einräumung der Optionen bzw. vor einer allenfalls erforderlichen Veröffentlichung, die dieser Beschlussfassung voranzugehen hat (Ausübungspreis = Börseschlusskurs der S&T AG Aktie am Tag der Einräumung der Option).

Laufzeit, Ausübungsfenster, Übertragbarkeit, Behaltefrist, Geschäftsjahr, Sonstiges

Die Laufzeit der Optionen beträgt maximal fünf Jahre und endet mit dem Ablauf des letzten Ausübungsfensters im fünften auf das Jahr der Zuteilung folgenden Kalenderjahr.

Die Ausübungsfenster sind Zeiträume von jeweils bis zu zwei Wochen und beginnen jährlich jeweils nach Verlautbarung der Quartals- und Jahresergebnisse der S&T AG. Sollte ein Optionsberechtigter aus dem Unternehmen ausscheiden, ist eine letztmalige Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen in dem dem Ausscheiden des Optionsberechtigten nächstfolgenden Ausübungsfenster möglich.

Die Optionen sind ab 12 Monate nach Einräumung unter Optionsberechtigten jederzeit übertragbar.

Eine Behaltefrist für in Folge der Optionsausübung bezogenen S&T AG Aktien besteht nicht.

Die S&T-Aktien, die in Folge der Optionsausübung bezogen werden, besitzen eine Dividendenberechtigung jeweils für das zum Ausgabezeitpunkt laufende Geschäftsjahr, das bei S&T AG vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Kalenderjahrs dauert.

Die Zulassung der in Folge der Optionsausübung bezogenen Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse wird beantragt werden, um diese einheitlich mit bereits bestehenden S&T-Aktien an einem geregelten Markt handelbar zu machen.

Weitere Angaben über S&T AG finden sich auf der Website der Gesellschaft unter www.snt.at.